



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	MuCulloch 2-Stroke Oil Low Smoke
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktnummer	577 61 64-02 (1L), 577 61 64-07 (0,1L), 531 02 48-02 (1L), 531 02 48-07 (0.1L), 577 61 64-07 (0,1L)
Ausgabedatum	28-Mai-2015
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Schmierung von 2-Takt-Motor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Husqvarna AB
Anschrift	Drottninggatan 2
Telefonnummer	+46 (0)36-14 65 00
Kontaktperson	Zubehörabteilung
E-mail	sds.info@husqvarna.se
1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (Zugangscode 333721)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Kann während einer mechanischen Handlung oder bei erhöhten Temperaturen Dämpfe oder Ölnebel bilden, die die Atemwege reizen können. Längere Exposition gegenüber Ölnebel kann Lungenerkrankung verursachen, bspw. eine chronische Entzündung. Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.
Hauptsymptome	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Tritt nicht auf.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	
Prävention	Nicht zugewiesen.

Reaktion	Nicht zugewiesen.
Lagerung	Nicht zugewiesen.
Entsorgung	Nicht zugewiesen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
2.3. Sonstige Gefahren	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	>=50 - <75	64742-65-0 265-169-7	-	649-474-00-6	
Einstufung:	DSD: -				L
	CLP: -				L
Naphtha (Petroleum), hydrosulfuriertes schweres	>=10 - <20	- 918-481-9	-	649-327-00-6	
Einstufung:	DSD: R66				
	CLP: Asp. Tox. 1;H304				
Polyolefin-Polyamin-Bernsteinsäureimid	< 25	- -	-	-	
Einstufung:	DSD: R53				
	CLP: Aquatic Chronic 4;H413				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Kommentare zur Zusammensetzung	Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. IP346 Methode DMSO Extrakt für Basisölstoffe: < 3,0 %.
---------------------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
---------------------------	--

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Injektion unter die Haut unter großem Druck immer ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
--	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Die Symptome können verzögert auftreten. HOCHDRUCKINJEKTION IN DIE HAUT: Der Arzt muß mit der lokalen Vorgehensweise bei der Behandlung dieser Art von Wunden vertraut sein: Inzision, Spülen, Entfernung nekrosen Gewebes und Verbinden offener Wunden.
---	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Beim Erhitzen entstehen Dämpfe, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
Einsatzkräfte	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material zusammenfegen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Das Einatmen der Ölnebel und die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Leere Behälter enthalten noch Produktrückstände (Flüssigkeiten oder Dämpfe) und stellen eine Gefahr dar. Leere Tonnen nicht schneiden oder schweißen, es sei denn, sie wurden gründlich gesäubert.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht-kompatible Materialien: Starke Oxidationsmittel.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Schmierung von 2-Takt-Motor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Blaue Flüssigkeit.

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Blau.

Geruch Gering

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -39 °C (-38,2 °F)

Siedebeginn und Siedebereich > 300 °C (> 572 °F)

Flammpunkt > 70,0 °C (> 158,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens (ASTM D 93)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Dampfdruck < 0,01 kPa (20 °C)

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Relative Dichte 0,872 (Wasser = 1)

Löslichkeit(en) In Wasser unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur > 300 °C (> 572 °F)

Zersetzungstemperatur	> 300 °C (> 572 °F)
Viskosität	8,5 cSt (100 °C (212 °F)) 53 cSt (40 °C (104 °F))
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Die Einnahme kann zum Erbrechen führen, Aspiration (Einatmen) des Erbrochenen in die Lungen muss vermieden werden, da selbst kleine Mengen zu Aspirationspneumonie führen können.
Symptome	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Kann Reizung und Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Übelkeit verursachen. Nachweis beim Menschen zeigt, dass das Produkt eine sehr geringe akute orale, dermale oder inhalative Toxizität aufweist. Es kann jedoch schwere Verletzungen hervorrufen, wenn es als Flüssigkeit in die Lunge gelangt, und nach einer langfristigen Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Dampfes kann eine schwere Depression des zentralen Nervensystems vorliegen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Hohe Konzentrationen: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft. Es können jedoch über Verschlucken oder Erbrechen Tropfen des Produktes in die Lungen gelangen und eine schwerwiegende chemische Pneumonie verursachen.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Wird voraussichtlich nur langsam biologisch abgebaut.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht bestimmt.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es verteilt sich auf der Wasseroberfläche, wobei sich dann einige der Bestandteile in Gewässern absetzen. Die flüchtigen Produktbestandteile verteilen sich in der Atmosphäre.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
RID	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
ADN	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IATA	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IMDG	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften	
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS))

ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiedergegeben**

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss